

BAYERISCHER LANDTAG

# Beantwortung der Anfrage zur Naturschutzwacht

*Reply to the inquiry regarding nature conservation ranger*

## Bayerischer Landtag

15. Wahlperiode

Drucksache **15/8819**

03.09.2007

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Stahl, Ruth Paulig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 14.06.2007

#### Naturschutzwacht

Die Naturschutzwacht soll die Naturschutzbehörden und die Polizei als Hilfskraft bei Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln, unterstützen. Dabei steht die Beratung und Aufklärung der Bevölkerung im Vorfeld möglicher Rechtsverstöße und damit deren Verhinderung im Vordergrund. Das Naturschutzrecht ist durch europäische Richtlinien und in deren Folge durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes deutlich komplexer geworden.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie unterstützt die Staatsregierung Fortbildungsveranstaltungen, um speziell Naturschutzwächter auf die neuen gesetzlichen Vorgaben vorzubereiten?
- b) Welche Informationsmaterialien stellt die Staatsregierung den Naturschutzwächtern zur Verfügung, damit diese Zuwiderhandlungen gegen europäisches Naturschutzrecht erkennen können?
- c) Werden spezielle Kenntnisse von Naturschutzwächtern (z. B. Artenkenntnis) gezielt für die interne Fortbildung der Naturschutzwachten eingesetzt?
2. a) Für wie viele Naturschutzwächter werden jährlich Fortbildungsmaßnahmen angeboten und wie viele nutzen diese Angebote tatsächlich?
- b) Wie viele der Bayerischen Naturschutzwächter sind seit der letzten Novellierung des Bundes-Naturschutzgesetzes und der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes auf einer Fortbildungsmaßnahme zu diesen Änderungen geschult worden?
- c) Gibt es Landkreise in den Regierungsbezirken Oberbayern und Mittelfranken, aus denen in den letzten 3 Jahren keine Naturschutzwächter an Fortbildungen teilgenommen haben?
3. a) Gibt es eine Evaluierung der Arbeit der Naturschutzwacht?
- b) Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?
4. a) Welche Rolle spielt die Naturschutzwacht bei Konflikten mit „Problemarten“ wie Biber, Luchs, Fischotter, Wolf, Bär, Kormoran oder Gänsesäger?
- b) Werden Mitglieder der Naturschutzwacht speziell für den Umgang mit Konflikten mit den oben genannten

Tierarten geschult?

5. a) Werden vertragliche Naturschutzvereinbarungen (z. B. Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflegeprogramm) durch die Naturschutzwacht bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter nach Art. 37 (3) BayNatSchG kontrolliert?
- b) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
6. Wo und wie arbeiten Gebietsbetreuer, Ranger oder Landschaftspflegeverbände mit der Naturschutzwacht zusammen?
7. Gibt es Vorgaben an die Landratsämter, die Naturschutzwacht eines Landkreises ausgewogen zu besetzen, um auszuschließen, dass einzelne Interessengruppen (Jäger, Fischer) die Naturschutzwacht eines Landkreises dominieren?
8. Gibt es eine aktive Werbung für die Arbeit als Naturschutzwächter, um freie Stellen möglichst umgehend neu besetzen zu können?

### Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**  
vom 10.08.2007

Zu 1. a):

Zu den Aufgaben der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) gehört u. a. die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Naturschutzwacht (vgl. Art. 40 BayNatSchG u. § 2, Ziffer 2 c der Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege). Die ANL bietet jährlich 1–2 spezielle Kurse zur Ausbildung der Naturschutzwacht sowie über 100 fachspezifische Veranstaltungen an, die auch von Naturschutzwächtern besucht werden können. In diesen Veranstaltungen werden anhand von Fallbeispielen aus der Praxis auch die relevanten, neuen gesetzlichen Vorgaben behandelt.

Darüber hinaus finden auch an einigen Landratsämtern eigene Schulungen für die Naturschutzwacht mit örtlichem Bezug statt, die im Regelfall von den Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege sowie dem vorhandenen Verwaltungspersonal durchgeführt werden.

Zu 1. b):

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) sowie des Landesamts für Umwelt (LfU) wurden Broschüren erstellt,

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de) - [Parlamentspapiere](#) abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de) - [Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht](#) zur Verfügung.

die auch den Vertretern der Naturschutzwacht zur Verfügung stehen und zudem bei den Lehrgängen der ANL als Unterrichtsmaterial verteilt werden. Des Weiteren gibt es insbesondere auf der Internetseite des StMUGV umfangreiche Informationen zu EU-relevanten Fragestellungen (z. B. NATURA 2000).

Zu 1. c):

An der ANL werden im Einzelfall auch Naturschutzwächter für die Fortbildung der Naturschutzwacht eingesetzt. Die Vermittlung spezieller Artenkenntnisse erfolgt jedoch im Regelfall durch speziell dafür ausgebildete Biologen (Botaniker, Zoologen), die die erforderlichen systematischen Grundlagen professionell vermitteln können. Die Lehrgänge und Praktika der ANL zur Vermittlung von Artenkenntnissen und zum Vollzug des Artenschutzrechts stehen auch allen Mitgliedern der Naturschutzwacht offen, die grundsätzlich bei allen Angeboten der ANL vollständig von den Kosten befreit sind.

Auf Landkreisebene kommt der Einarbeitung neuer Naturschutzwächter durch erfahrene Naturschutzwächter mit besonderen Erfahrungen und Kenntnissen (z. B. speziellen Artenkenntnissen) besondere Bedeutung zu.

Zu 2. a):

Die ANL bietet jährlich etwa 90 Lehrgänge für rd. 2.300 Teilnehmer an, die auch von Naturschutzwächtern genutzt werden können. Von den bayernweit rd. 1.000 Naturschutzwächtern haben ca. 250 dieses Angebot genutzt, wobei einige mehrere Veranstaltungen pro Jahr besucht haben.

Einer Erhebung der ANL zufolge werden auch Fortbildungsveranstaltungen anderer Einrichtungen, wie des Bundes Naturschutz, Landesverband Bayern e.V., des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V., des Bayerischen Jagdverbandes e.V. sowie Veranstaltungen der Bergwacht in Bayern oder regionaler Einrichtungen genutzt.

Zu 2. b):

Die ANL schätzt, dass seit der letzten Novellierung des BNatSchG 80–90 Naturschutzwächter entsprechend der Fragestellung geschult wurden. Genauere Angaben sind nicht möglich.

Zu 2. c):

Nein.

Zu 3. a):

Seit der zweiten Jahreshälfte 2006 wird an der ANL eine Evaluierung der Aus- und Fortbildung der Naturschutzwacht in Bayern durchgeführt.

Zu 3. b):

An der Evaluierung haben sich 123 ehrenamtliche Naturschutzwächter/-innen sowie die Landkreise und kreisfreie Städte beteiligt. Dabei konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

I. Zufriedenheit mit der Aus- und Fortbildung an der ANL:

Nur ein sehr kleiner Teil (5 %) ist mit der Ausbildung nicht zufrieden, mehr als doppelt so viele äußerten, dass sie eher zufrieden waren. Der Großteil der Befragten vertritt jedoch die Meinung, dass sowohl Zeit als auch Intensität der Ausbildung genau richtig sind. Als Bereiche, die im Rahmen von Fortbildungskursen intensiviert werden könnten, wurden rechtliche Grundlagen, Ökologie, Kommunikation sowie Didaktik genannt.

II. Soziodemographische Daten:

- a) Der Frauenanteil beträgt knapp 10 %.
- b) Das durchschnittliche Alter beträgt ca. 60 Jahre. Als Schulabschluss werden vorrangig Hauptschule und / oder Mittlere Reife angegeben.
- c) Rd. 75 % der Naturschutzwächter/-innen sind über 50 Jahre alt.

III. Erkennungsmerkmale:

In den letzten Jahren wird immer wieder diskutiert, ob die Naturschutzwächter/-innen eine einheitliche Dienstbekleidung zur besseren Erkennung und zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades in der Bevölkerung tragen sollten.

Bei der Frage der Erfordernis einer Dienstkleidung ist kein einheitliches Meinungsbild festzustellen. 17,2 % halten eine Dienstkleidung für unbedingt notwendig.

25,5 % lehnen eine Dienstkleidung strikt ab.

Insgesamt spricht sich eine knappe Mehrheit gegen eine einheitliche Dienstbekleidung aus. Klar abgelehnt wird eine Uniform. Eine Jacke oder ein(e) Hemd/Bluse können sich die meisten als Dienstbekleidung vorstellen.

Zu 4. a):

Das Wildtiermanagement gehört nicht zu den originären Aufgaben der Naturschutzwacht, sie ist deshalb per se nicht in das Management eingebunden. Aufgrund des ohnehin schon sehr umfangreichen Aufgabenspektrums wäre eine zusätzliche Belastung der ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächter auch nicht mehr zumutbar, zumal das bestehende Wildtiermanagement auf eigene amtliche, verbandliche und weitere ehrenamtliche Kräfte zurückgreifen kann (z. B. Biber, Luchs). Sofern sich Naturschutzwächter aber aus eigener Initiative im Wildtiermanagement engagieren wollen, stehen ihnen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Akademie für Naturschutz (ANL) offen.

Zu 4. b):

Siehe Antwort zu Frage 4. a). Bei der Ausbildung zur Naturschutzwacht wird das Thema „Wildtiermanagement“ in einem eigenen Themenblock durch die Akademie für Naturschutz (ANL) behandelt, um Hintergründe zu vermitteln und das Problembewusstsein zu schärfen. Die Naturschutzwächter sollen die Strukturen des Wildtiermanagements kennenlernen und auch weitervermitteln können.

Zu 5. a):

Mit dem Übergang des operativen Verwaltungsvollzugs des Vertragsnaturschutzprogramms / Erschwernisausgleichs (VNP/EA) seit dem Jahr 2005 auf die Landwirtschaftsver-

waltung liegt die Vor-Ort-Kontrolle in deren alleiniger Zuständigkeit. Eine Kontrolle der VNP/EA-Verträge durch Naturschutzwächter ist daher zumindest seit 2005 ausgeschlossen.

Nach Rücksprache mit den Regierungen führt die Naturschutzwacht grundsätzlich keine Kontrollen im Rahmen der Umsetzung der Landschaftspflege- und Naturparkförder-Richtlinien (LNPR) durch. Es kann jedoch im Einzelfall vorkommen, dass Naturschutzwächter „Vorkontrollen“ durchführen. Die abschließende Kontrolle/Prüfung der Maßnahme bleibt aber immer den Naturschutzbehörden vorbehalten.

Zu 5. b):

Da keine Kontrollen durchgeführt wurden (vgl. 5. a), liegen auch keine Ergebnisse vor.

Zu 6.:

Generell ist die Zusammenarbeit der „am Naturschutz Interessierten“ vor Ort intensiv und in vielen Fällen im Sinne eines

Netzwerkes verknüpft. Ob und ggf. in welchem Umfang, jeweils konkret im Einzelfall, eine Zusammenarbeit stattfindet, ist nicht bekannt. Von einer Erhebung wurde wegen des erheblichen Aufwands abgesehen.

Zu 7.:

Die ehrenamtlichen Stellen für die Naturschutzwacht werden im Regelfall ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt im Auswahlverfahren und liegt im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Landratsämter/kreisfreien Städte. Nach Nr. 4.4.3 der Bekanntmachung über die Bildung einer Naturschutzwacht sollen Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen (vgl. Nr. 4.1), z. B. Mitglieder von Verbänden, die sich satzungsgemäß mit Aufgaben des Naturschutzes befassen, eingesetzt werden.

Zu 8.:

Die Landratsämter / kreisfreien Städte entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob und ggf. in welcher Form sie Werbung für die Arbeit der Naturschutzwacht machen (vgl. Nr. 7).

Die Landtagsabgeordneten Christine Stahl und Ruth Paulig (Bündnis 90/Die Grünen) haben am 14. Juni 2007 im Bayerischen Landtag eine Schriftliche Anfrage zur Naturschutzwacht eingereicht.

Diese Anfrage wurde vom Bayerischen Landtag unter Mithilfe des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit u. Verbraucherschutz u. unter Einbindung von Kollegen der ANL beantwortet.

Die Landtagsdrucksache wird in diesem Heft als Abdruck veröffentlicht.

## Grenzen erschließen, Gegensätze verbinden

Bettina BURKART und Franz HÖCHTL

# Grenzen erschließen, Gegensätze verbinden: Landespflegerische Inwertsetzung und Harmonisierung von Nutzungsinteressen am Weltkulturerbe LIMES

*Crossing borders, uniting contrasts: Value adding and harmonising of land use interests on the Limes World Cultural Heritage sites through landscape management*

Deutschlands größtes Bodendenkmal, der Obergermanisch-Rätische Limes (ORL), wurde im Juli 2005 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen und versteht sich als Teil des transnationalen Weltkulturerbes „Frontiers of the Roman Empire“, welches die Grenzen auf dem Höhepunkt des römischen Reiches erfasst. Diese Ernennung bedeutet neben Auszeichnung und Wertschätzung zusätzliche Aufgaben für alle, die mit dem ORL – gewollt oder

ungewollt – in Verbindung stehen. Hier wären neben der Deutschen Limeskommission, den Fachbehörden der einzelnen Länder (Denkmalpflege, Naturschutz, Flurneuordnung, Landwirtschaft- und Forsten) vor allem Eigentümer und Nutzer der Grundstücke auf denen sich einzelne Limesbestandteile befinden, die jeweiligen Gemeinden, aber auch Zweckverbände und Naturparkverwaltungen zu nennen.

Ausgedehnte Abschnitte des ORL liegen unter der Erde und sind für den Betrachter nicht sichtbar. Dadurch wurden und werden immer noch große Teile des Limes durch unsachgemäße Land- und Forstwirtschaft, Überbauung oder sonstige Eingriffe beschädigt oder vollständig zerstört.

Ein Projekt des Instituts für Landespfliegerische Inwertsetzung und Harmonisierung von Nutzungsinteressen am Weltkulturerbe LIMES legt, gefördert von der Deutschen Limeskommission und dem Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsi-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Anliegen Natur](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [31\\_2\\_2007](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Beantwortung der Anfrage zur Naturschutzwacht. 81-83](#)